

15/64-65

gütliche Vergleich in Kraft bleiben soll. Dieser bestimme, dass die sich jetzt im Besitze des Gotteshauses Hermetschwil befindlichen Hofgüter, die es mit eigenen Knechten bewirtschaftete, steuerfrei sein sollen. Alles übrige aber unterstehe der Steuerpflicht. Lux Ammann [Ammann] von Bünzen sagte, die Bauern wüssten wohl, dass man deswegen Ortsstimmen sammle. Deshalb würden sie zu gegebener Zeit dagegen Protest einlegen.

Der Abt von Muri [Dominik Tschudi] habe zudem dem Ammann gegenüber zugegeben, dass die Frauen [von Hermetschwil] steuerpflichtig seien, denn auch Muri müsse von der Mühle zu Boswil die Steuer bezahlen. Das Privileg im Rezess von Baden sei also lächerlich. Sollte hier jedoch eine Ausnahme gemacht werden, so verlange man gleiches Recht.

---

Kopie - Die Glossen stammen von Beat II. Zurlauben.  
AH 15, 155

[1645]

B

NOTIZEN VON M. BENEDIKTA [KELLER], AEBTISSIN ZU HERMETSCHWIL,  
WEGEN EINER GÜLT

---

Was die Gült von angeblich 1000 Gulden anbelange, die nach dem Tode von Seckelmeister [Paul] Etter an das Gotteshaus übergehen sollte, sei zu bemerken, dass dieser vor der Profess [seines Grosskindes, M. Hildegard Etter] versprochen habe, dem Gotteshaus eine solche von 2000 Gulden zu geben.

---

AH 15, 156 - Blatt 156<sup>V</sup> leer